

Hinter den Kulissen

Auch in den Zeiten, in denen wir uns nicht treffen, wirken Vorstand- und Aufsichtsratsmitglieder und arbeiten an den gesammelten Ideen und deren Umsetzung. Alleine oder zu Zweit gehen wir auf die Suche nach geeigneten Objekten, suchen mögliche Grundstücke und Häuser, nehmen Kontakt auf zu Architekten und Bauunternehmern.

Die Grundstückesuche war und ist eine der großen Herausforderungen der Bürgergenossenschaft. Da die BG noch über keine großen Rücklagen verfügt, sollen die Anfangskosten möglichst günstig gehalten werden. Hier hat Vorstandsmitglied, Lothar Lemke, an seiner Idee, ein Grundstück von der Stadt Rendsburg zur Verfügung gestellt zu bekommen in Erbbaupacht festgehalten und immer aufs Neue, die Vorzüge angepriesen. Doch gut Ding will Weile haben.

Zwei Gebäude waren noch auf der Begutachtungsliste

1. Herrenstraße, ein mehrgeschossiges Haus aus dem Ende des 19. Jahrhunderts, wo die Außenmauern



unter Denkmalschutz stehen und nur innerhalb der Mauern hätte modernisiert werden können

2. Und das bebaute Grundstück in der Ritterstraße in Neuwerk, wo sich jetzt noch die Baptistengemeinde befindet.



Bei beiden Objekten waren Nutzen und Kostenrechnung in der Schieflage.

Also weiter bei der Stadt Rendsburg für Erbbaupacht werben. Mittlerweile ist die Idee von den Verantwortlichen aufgenommen worden und die Stadt Rendsburg hat der Bürgergenossenschaft unter Vorbehalt ein Baugrundstück im Neubaugebiet Neuwerk West reserviert. Entscheiden muss jetzt noch der Bauausschuss der Stadt Rendsburg.



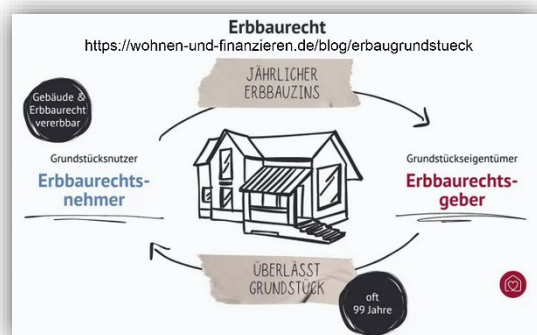
Das ist wirklich eine Win Win Situation. Die Startkosten für dieses wunderbar engagierte Projekt „Bürgergenossenschaft“ werden minimiert und die Stadt behält das Grundstück weiterhin als Wertanlage.

Nun rückt die zweite Phase näher: Das Suchen von Architekten und Bauunternehmen, die Pläne für eine optimale Bebauung des Grundstückes erarbeiten.

Bitte trägt die Idee der Bürgergenossenschaft weiter, Unterstützer sind gern gesehen und in der Aufbauphase mehr als notwendig, da noch keine Einnahmen aus Vermietung erzielt werden.

Wesen der Erbbaupacht

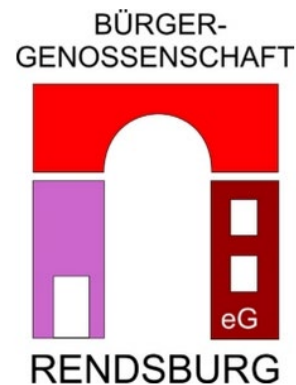
Schon seit gut 100 Jahren bietet sich durch das Erbbaurecht die Möglichkeit, Eigentum an einem Grundstück vom Eigentum hierauf stehender Gebäude zu trennen. Der Eigentümer eines Grundstücks räumt dazu als so genannter Erbbaurecht-Geber dem Erbbaurecht-Nehmer die Nutzung seines Grundstücks zur Bebauung ein, was im Grundbuch eingetragen wird. Der Erbbaurechts-Nehmer wird sodann alleiniger Eigentümer der Gebäude.



In der Praxis werden Erbbaurechts-Verträge zumeist auf 60 bis 99 Jahre abgeschlossen. Diese Verträge können jedoch nach Auslaufen beliebig oft verlängert oder erneuert werden.

Der Erbbaurecht-Nehmer zahlt für die Nutzung des Grundstücks einen Erbbauzins. Als alleiniger Eigentümer der darauf stehenden Gebäude stehen nur ihm aber auch etwa Mieteinnahmen hieraus zu.

Quelle: Deutscher Erbbaurechtsverband



Aufsichtsrat:

Aufsichtsratsvorsitzender
Klaus Magesching
Aufsichtsrat: Thomas Krabbes,
Ralf Tams, Stefan Wolfschütz

Vorstand:

Lothar Lemke
Thomas Brust

Tel.: 04331-8688217
Königinstr. 15
24768 Rendsburg